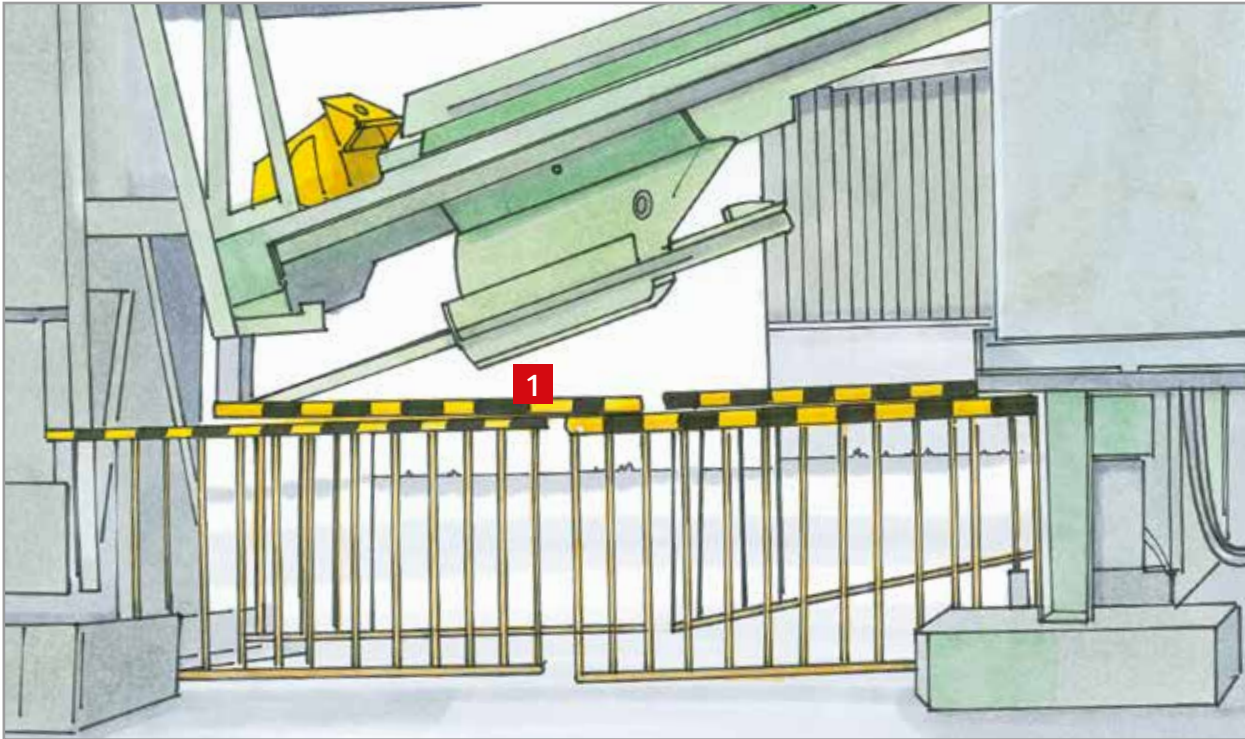


F 1.1 Asphaltmischanlagen



Mögliche Gefahren



- Angefahrenwerden von bewegten Teilen, z. B. Kübelaufzug
- Abstürzen von hochgelegenen Arbeitsplätzen
- Verbrennungen durch Hautkontakt mit Bitumen
- Dämpfe und Aerosole von Bitumen
- bei Kontakt von Bitumen mit Wasser: explosionsartige Entwicklung von Dampfblasen, die zum Übersäumen des heißen Bitumens führen
- hydrostatischer Druck in der Leitung zur Bitumenwaage
- Verletzungen bei der Faserzugabe
- Staub, z. B. beim Siebwechsel

Maßnahmen



Technische Anforderungen

- Sicherung aller Quetsch- und Scherstellen an Antrieben, Kupplungen und bewegten Maschinenteilen, z. B. Sicherung des Kübelaufzuges im Durchfahrtsbereich durch eine Schranke **1**, Bereichssicherung mit elektrisch verriegelter Zugangstür im Bereich der Kübelbahn und der Verladesilos
- elektrische Verriegelung der Mischerklappen
- Sicherung der Silos gegen Hineinstürzen
- Absturzsicherungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen, z. B. Geländer **2**
- Vorrichtung zur Entnahme von Bitumenproben **3**
- Schieber zum Sperren der Leitungen zur Bitumenwaage
- stationäre Dosiereinrichtung für Fasern **4**



Maßnahmen



Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- zuverlässiges Abschalten der Anlagenteile und Sicherung gegen Wiedereinschalten
- bei Arbeiten im Mischer und in Silos: Anforderungen der **Kapitel A 2.15 und A 4.5** beachten
- Rückpumpen des Bitumens vor Arbeiten an der Leitung zur Bitumenwaage

Umgang mit Bitumen

- Hautkontakt mit heißem Bitumen vermeiden
- Einatmen von Dämpfen vermeiden
- entflammbare Materialien nicht mit heißem Bitumen in Kontakt kommen lassen

Lagerung von Bitumen

- Bildung gesundheitsschädlicher Dämpfe vermeiden
- Einhaltung der optimalen Lager- und Verarbeitungstemperatur
- für die Reinigung von Armaturen und Leitungen: keinen Dampf einsetzen oder Lösungsmittel unter Wärmeeinwirkung verwenden
- ausreichende Be- und Entlüftung der Tanks sicherstellen
- beim Umpumpen nur hitzebeständige Leitungen bzw. Schläuche einsetzen

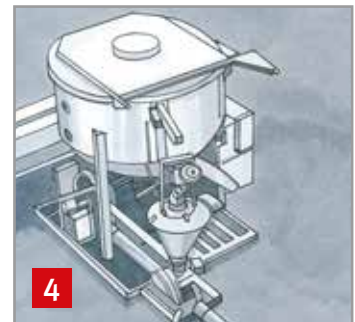
Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe
- Schutzhandschuhe
- Schutzhelm
- Schutzbrille
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Atemschutz



Weitere Informationen



- DIN EN 536:1999-10 „Straßenbaumaschinen, Asphaltmischanlagen, Sicherheitsanforderungen“
- Kapitel A 2.15, A 4.5, F 1.2, F 1.3, F 1.4